

Beihilfen, Förderungen und Stipendien

Es gibt verschiedene Förderungen, Beihilfen und Stipendien die nach Erfüllung der Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können.

Grundsätzlich erhalten alle Schüler zu Schulbeginn eine Infobroschüre des Bundesministeriums ausgehändigt, welche den Eltern als Information dienen soll. Antragsformulare selbst werden ausschließlich an Antragsberechtigte vom Klassenvorstand ausgegeben; dieser hilft beim Ausfüllen der schulrelevanten Daten, stempelt und unterzeichnet das Formular und retourniert dieses an die Schüler. Der Antrag wird dann von den Eltern ergänzt, unterfertigt und darf nur von den Eltern selbst bei der Beihilfenstelle des Landesschulrates für Salzburg eingereicht werden.

A) Schul- oder Heimbeihilfe

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1.) Österreichische Staatsbürgerschaft, EU- oder EWR-Bürger
- 2.) Soziale Bedürftigkeit – Kriterien sind Einkommen, Familienstand u. Familiengröße
- 3.) Vor Vollendung des 35. bzw. bei bestimmten Voraussetzungen maximal 40. Lebensjahres

Ab der 9. Schulstufe gibt es die Möglichkeit der ***Heimbeihilfe***. Diese kann beantragt werden, wenn die oben angeführten Voraussetzungen erfüllt sind und der Hin- und Rückweg zur Schule nicht zumutbar ist (über 2 Stunden pro Tag).

Ab der 10. Schulstufe gibt es dann noch die Möglichkeit der ***Schulbeihilfe***. Auch dazu müssen oben genannte Voraussetzungen erfüllt sein.

B) Schulfahrtbeihilfe für Internatsschüler

Wenn man Heimbeihilfe erhält, so wird die Schulfahrtbeihilfe automatisch zuerkannt. Sie kann aber auch gesondert beantragt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Finanzamtes unter http://www.bmf.gv.at/Service/Anwend/FormDB/_start.asp „Beih85“. Der Schulbesuch wird im Sekretariat der Schule bestätigt und kann dann von Ihnen beim Finanzamt eingereicht werden.

C) Unterstützung von Schulveranstaltungen

Es muss sich dabei um eine mindestens 5-tägige Schulveranstaltung handeln. Die Unterstützung kann bis zu € 180,00 betragen.

D) Landes- und Gemeindezuschüsse

Viele Bundesländer und Gemeinde haben die Möglichkeit finanzielle Unterstützung zu leisten.
Nachfragen zahlt sich aus!

E) Begabtenförderung der Wirtschaftskammer Salzburg

Ansuchen können nur HTL-Schüler mit ordentlichem Wohnsitz im Bundesland Salzburg, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in der 3. oder einer höheren Klasse sind. Der Notendurchschnitt darf ohne „Religion“ und „Bewegung und Sport“ nicht schlechter als 1,5 sein. Die Anträge dafür liegen ca. in der 2. Schulwoche im Sekretariat der Schule auf. Alle antragsberechtigten Schüler können sich einen Antrag holen und ausgefüllt samt den erforderlichen Beilagen wieder dort abgeben. Die Einreichung erfolgt gesammelt bei der Wirtschaftskammer durch das Sekretariat.

Hier haben wir noch einmal zusammengefasst welche Beihilfestellen wofür zuständig sind:

Landesschulrat Salzburg:

(ergibt sich aus dem Schulstandort)

Schulbeihilfe

Heimbeihilfe

Unterstützung von Schulveranstaltungen

Wohnsitzfinanzamt:

Schulfahrtbeihilfe für Internatsschüler

Wohnsitzgemeinde/-bundesland:

Landes- und Gemeindezuschüssen

Wirtschaftskammer Salzburg:

Begabtenförderung

(wird von der Schule eingereicht)

Wenn Sie Hilfe bei der Findung der Beihilfe oder auch beim Ausfüllen der Formulare brauchen, so bitten wir Sie, sich an unsere Ansprechpartnerin im Haus, Frau Herlinde Ramsauer zu wenden.

Es gibt aber auch die Möglichkeit unter www.schulbeihilfenrechner.at selbst herauszufinden ob bzw. welche Beihilfe für Sie in Frage kommt und wie viel Sie an jährlichem Zuschuss erwarten können.

Kontakt: Herlinde Ramsauer, Tel.: 06244/5372-111, herlinde.ramsauer@holztechnikum.at,

www.holztechnikum.at